

Die Stimmberechtigung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1932)**

Heft 12

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Wahlkreise Obersimmental, Schwarzenburg und Courtelary werden je ein Mandat verlieren, Bern-Stadt wird zwei gewinnen, Bern-Land, Biel, Büren, Konolfingen und Thun je eines.

Einem Abgang von drei Mandaten steht somit ein Zuwachs von sieben gegenüber; damit erhöht sich die Zahl der Grossräte des Kantons von 224 auf 228. Der Amtsbezirk Neuenstadt kann bei einer Wohnbevölkerung von 4503 Personen knapp sein zweites Mandat beibehalten, und der Amtsbezirk Thun gewinnt bei einer Ueberdeckung von nur 15 Personen seinen 15. Vertreter.

3. Die Stimmberechtigung.

Für die Grossratswahlen im Jahre 1930 waren 28,7 % der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern stimmberechtigt. Ein Vergleich zwischen Wohnbevölkerung und Anzahl der Stimmberechtigten seit dem Jahre 1880 zeigt ein verhältnismässig stärkeres Anwachsen der Stimmberechtigten. Dies rührt von der zunehmenden Veralterung der Bevölkerung her.

Es betragen:

Jahr	Schweizer- bürgerliche Wohn- bevölkerung	Stimmberechtigte bei kantonalen Abstimmungen	Anteil der Stimm- berechtigten in %
1880 (Dez.)	516,220	106,518 (28. Nov. 1880)	20,6
1888 „	521,655	109,089 (25. Nov. 1888)	20,9
1900 „	565,012	127,328 (4. Nov. 1900)	22,5
1910 „	610,824	141,879 (23. Okt. 1910)	23,2
1920 „	649,228	171,495 (20. Jan. 1921)	26,4
1930 „	666,823	191,351 (11. Mai 1930)	28,7

Die Zunahme der schweizerbürgerlichen Wohnbevölkerung des Kantons Bern vom Jahre 1920 auf 1930 betrug 17,595 Personen = 2,7 %; demgegenüber weisen die Stimmberechtigten in der gleichen Periode ein Anwachsen von 19,856 Personen = 11,6 % auf.

Ein Vergleich der Zu- oder Abnahme der Stimmberechtigten in den einzelnen Amtsbezirken nach Tabelle IV. des Anhanges lässt deutlich die Abwanderungsgebiete Freibergen, Saanen, Obersimmental und Schwarzenburg mit einem Rückgang der Stimmberechtigten, die Amtsbezirke Biel, Moutier und Büren mit den grössten Zuwachsraten hervortreten.

Es beträgt die Zunahme (+) bzw. Abnahme (—) der in kantonalen Angelegenheiten Stimmberechtigten in der Periode 1922 bis 1930 in %:

Biel	+ 25,8	Thun	+ 9,9	Trachselwald . .	+ 4,5
Moutier	+ 21,2	Interlaken . . .	+ 9,5	Aarberg	+ 3,6
Büren	+ 17,4	Burgdorf	+ 8,5	Laupen	+ 3,5
Bern	+ 13,6	Erlach	+ 7,6	Courtellary . . .	+ 3,4
Nidau	+ 13,1	Fraubrunnen . .	+ 7,6	Pruntrut	+ 3,4
Oberhasli	+ 12,4*)	Frutigen	+ 7,4	Seftigen	+ 1,8
Delsberg	+ 11,7	Konolfingen . . .	+ 6,9	Schwarzenburg . .	— 1,4
Wangen	+ 10,9	Nieder-Simmental	+ 6,4	Ober-Simmental .	— 1,9
Aarwangen	+ 10,7	Neuenstadt . . .	+ 4,7	Saanen	— 2,8
Laufen	+ 10,5	Signau	+ 4,7	Freibergen	— 3,0

Aus diesen Zahlen ist die Abwanderung von den agrikolen Gebieten in die städtischen und industriellen Bezirke ersichtlich. Diese tritt in der Anzahl der Stimmberechtigten deshalb stark hervor, weil die Abwanderung besonders die Erwerbsfähigen erfasst. Die Gesetzmässigkeit zeigt sich noch schärfer und deutlicher bei einer Gruppierung der Gemeindeergebnisse nach dem wirtschaftlichen Charakter der Gemeinden.

Anteil der landwirtschaftlich Erwerbenden an den total Erwerbenden	Anzahl der Gemeinden**) resp. Abstimmungskreise	Zunahme der Stimm- berechtigten in der Periode 1922 bis 1930
bis 10 %	20	15,2 %
10,1—20 %	35	13,3 %
20,1—30 %	50	12,4 %
30,1—40 %	69	8,7 %
40,1—50 %	69	5,5 %
50,1—60 %	80	3,9 %
60,1—70 %	61	3,1 %
über 70 %	80	1,7 %

Auf Grund dieser Gesetzmässigkeiten kann man sich mit Recht fragen, ob nicht die häufigen kantonalen und eidgenössischen Abstimmungen irgendwie in den Dienst der Bevölkerungsstatistik gestellt werden sollten. Es liesse sich aus der Veränderung der Anzahl der Stimmberechtigten und der Anzahl der Schulkinder die Bevölkerungsbewegung innerhalb einer Zählperiode verhältnismässig leicht verfolgen. Voraussetzung dazu ist allerdings eine gute Nachführung des Stimmregisters.

Wir haben auch versucht, die Auswirkungen der Krisis in der Uhrenindustrie auf die stimmberechtigte Bevölkerung zu erfassen, und es zeigte sich, dass bereits im Jahre 1931 auch die Wahlkreise Moutier und Delsberg — sonst Bezirke mit Wanderungsgewinn — neben Courtellary, Freibergen und Pruntrut als Amtsbezirke mit Wanderungsverlust getreten sind. Die Zu- und Abwanderung ist aus den Veränderungen in der Zahl der bei eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten besser ersichtlich, als aus jener der Stimmberechtigten in kantonalen Abstimmungen;

*) Bau des Kraftwerks Oberhasli.

**) Die Einwohnergemeinden mit mehreren Abstimmungskreisen wurden als je eine Einheit gerechnet. Die Abstimmungskreise des Amtsbezirkes Saanen können nicht mit einbezogen werden, da hier eine stille Wahl stattfand.

denn es sind in erster Linie die nicht stark sesshaften (ledigen) Erwerbstätigen, die auf die Gunst oder Ungunst der Konjunktur durch Wanderungen reagieren. Bei den kantonalen Abstimmungen ist ein zugezogener nichtbernerischer Schweizer erst nach drei Monaten Aufenthalt stimmberechtigt, in eidgenössischen Angelegenheiten hat er dagegen ein Stimmrecht ohne Beachtung einer Karenzfrist. Die grössere Zahl der in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten rührt von den in den letzten Monaten zugezogenen nichtbernerischen Stimmberechtigten her, und diese Quote rekrutiert sich aus stark der Wanderung unterliegenden Elementen. Soweit sie sich verfolgen lässt — Voraussetzung dazu ist eine eidgenössische und eine kantonale Abstimmung am gleichen Tage — ist folgende Bewegung sichtbar:

	Anzahl der Stimmberechtigten		Anzahl der in
	in eidgenössischen	in kantonalen	kantonalen Angelegen-
	Angelegenheiten	Angelegenheiten	heiten nicht Stimm-
			berechtigten
1919	168,297	166,572	1725
1920	171,510	170,365	1145
1921	172,172	171,262	910
1922	176,291	175,459	832
1923	177,183	176,349	834
1925	184,180	183,088	1092
1927	186,145	184,959	1186
1928	187,328	186,056	1272
1929	190,217	189,089	1128
1930	191,998	191,329	669

Die Bewegung stimmt mit dem Verlauf der Konjunktur überein. Auf das Nachkriegsjahr 1919 als Zeit der Hochkonjunktur folgten rasch die Krisenjahre 1920, 1921 und 1922, dann setzte ein langsamer Aufstieg bis 1929 ein, um in der scharfen Depression von heute jäh abzubrechen. Dementsprechend erreichte die Differenz der bei eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen Stimmberechtigten im Jahre 1919 ihren Höhepunkt, sie glitt langsam ab bis zum Jahre 1923, stieg wieder an bis 1929 und erreichte einen Tiefpunkt im Jahre 1930.

4. Die Stimmbeteiligung.

Die Stimmbeteiligung im ganzen Kanton betrug:

bei den Grossratswahlen				bei den Nationalratswahlen			
im Jahre	1922	73,8 %		im Jahre	1919	83,4 %	
„	„	1926	72,9 %	„	„	1922	73,3 %
„	„	1930	65,9 %	„	„	1925	71,1 %
				„	„	1928	75,3 %
				„	„	1931	79,6 %

Auffallend ist die grosse Stimmbeteiligung bei den Nationalratswahlen der Jahre 1919, 1928 und 1931, Quoten, wie sie bei den Grossratswahlen nie erreicht worden sind. Dies erklärt sich einmal wohl aus der intensiveren